

Checkliste - Malta

Formalien zu Ihrer rechtsgültigen Trauung mit der AIDA Hochzeitsagentur

Notwendige Dokumente

Für Ledige:

- Reisepaß oder Personalausweis
- Fotokopie daraus (1)
- Internationale Geburtsurkunde mit Apostille (2)
- Internationales Ehefähigkeitszeugnis mit Apostille (3)
- Internationale Aufenthaltsbescheinigung mit Apostille (4)
- Anmeldeformular zur Hochzeit (5)
- Eidesstattliche Versicherung zur Ehefähigkeit - notariell beglaubigt (6)

Falls geschieden oder verwitwet:

Falls geschieden:

- beglaubigte Kopie des rechtskräftigen Scheidungsurteils sowie beglaubigte Übersetzung ins Englische und Apostille auf beiden Dokumenten

Falls verwitwet:

- beglaubigte Kopie der (ersten) Heiratsurkunde sowie beglaubigte Kopie des Totenscheins, beide je mit beglaubigter Übersetzung ins Englische und Apostille auf allen Dokumenten

Bitte beachten:

- (1) Fotokopie Reisepaß: Bildseite ausreichend oder Fotokopie Personalausweis: Vorder- & Rückseite
- (2) Geburtsurkunde stellt das Standesamt am Geburtsort aus.
- (3) Ehefähigkeitszeugnis stellt das Standesamt am Wohnort aus, darf am Trautermine nicht älter als 3 Monate sein.
- (4) Aufenthaltsbescheinigung erstellt die Meldebehörde am Wohnort, darf am Trautermine nicht älter als 3 Monate sein (siehe zur Apostille Erläuterungen unten!)
- (5) Dieser amtliche Vordruck des maltesischen Standesamtes wird Ihnen vorab von der AIDA Hochzeitsagentur übersendet.
- (6) Wird Ihnen ebenfalls als amtlicher Vordruck des maltesischen Standesamtes vorab von der AIDA Hochzeitsagentur übersendet und ist durch einen Notar zu beglaubigen.

Notwendige Trauzeugen: 2

Das Prozedere

Empfohlener Vorlauf für Ihre Buchung der Trauung:

zwölf Wochen (für gesamte Vorbereitungszeit)

Vorab:

Die notwendigen Dokumente zur Trauung (siehe oben) sind der AIDA Hochzeitsagentur bitte spätestens 8 Wochen vor der Trauung zur Weiterreichung nach Malta zu übersenden. In Vertretung für das Brautpaar wird das vor Ort notwendige Aufgebot bestellt.

Trauung:

...unterzeichnet das Brautpaar die Eheschließungsurkunde. Die Trauzeugen müssen sich anhand ihrer Ausweispapiere identifizieren können.

Dokumente von der Trauung:

Der schriftliche Beleg Ihrer Trauung wird in Form der maltesischen Eheschließungsurkunde in englischer und maltesischer Sprache sowie der notwendigen Apostille erbracht. Diese Dokumente werden Ihnen an die Heimatadresse nachgesendet.

Wieder zu Hause

Checkliste - Malta

Formalien zu Ihrer rechtsgültigen Trauung mit der AIDA Hochzeitsagentur

...sind Sie bereits rechtsgültig „Mann Frau“ - also offiziell auch vor deutschem Recht getraut. Eine förmlichen Anerkennung Ihrer Trauung bei Ihrem örtlichen Standesamt ist nicht zwingend notwendig.

Allerdings müssen Sie Ihre Trauung dort der Form halber anerkennen lassen, wenn:

- die Anlage eines Familienbuches gewünscht wird (ist empfehlenswert)
- eine Namensänderung gewünscht wird
- Steuerklassen geändert werden sollen

Dazu verlangen die Standesämter die sog. Apostille (Amtssiegel) sowie teils (nicht alle!) eine Übersetzung der Originaldokumente ins Deutsche. Alternativ wird die Internationale (mehrsprachige) Heiratsurkunde anerkannt (sofern diese ausgestellt wurde). Bitte erkundigen Sie sich selbst, welche Dokumente Ihr Standesamt wünscht. Mit evtl. Übersetzungen und Beglaubigungen Ihrer Ehedokumente sind wir gerne behilflich.

Erläuterungen:

Auf Malta wird zu Ihrer Trauung ein Aufgebot bestellt, was spätestens sechs Wochen und frühestens drei Monate vor dem Trautermin geschieht (Fristen gelten je nach dem vollständigen Eingang aller Dokumente auf Malta, zeitliche Ausnahmen sind nicht möglich).

Trauort: Abgesehen vom Standesamt können Eheschließungen auch an anderen Orten vorgenommen werden, sofern der Standesbeamte sie als angemessen erachtet. Trauungen an Pools oder Privatstränden werden aber nicht vorgenommen. Der Ort der Eheschließung muß vor der Bestellung des Aufgebots bestimmt werden.

Sprache: Während der Trauung ist ein Übersetzer erforderlich, wenn einer der Brautleute oder beide über keine ausreichenden Englischkenntnisse verfügen.

Geburtsurkunde, Ehefähigkeitszeugnis und Aufenthaltsbescheinigung sind je mit einer Apostille zu versehen (amtlicher Beleg über die Gültigkeit von Dokumenten im Ausland). Die Einholung der Apostillen ist vom Brautpaar selbst zu erledigen. Die AIDA Hochzeitsagentur informiert gerne über die Behörden zur Ausstellung der Apostille.

Zur Aufenthaltsbescheinigung gelten für österreichische Staatsbürger Besonderheiten (Details dazu gerne auf Anfrage bei der AIDA Hochzeitsagentur).

Aufenthaltsbescheinigung: Diese muß Angaben zum Familienstand und Nationalität der Brautleute enthalten, was in Deutschland in der Regel der Fall ist – eine Meldebescheinigung (ohne diese Angaben) ist nicht ausreichend.

Diese Informationen...

... gelten für Staatsbürger Deutschlands und Österreichs.

Für Schweizer Staatsbürger gelten die folgenden Besonderheiten:

• Ihre Ehedokumente Beglaubigungen sind Ihrer Landesvertretung noch am Reiseziel zu übergeben (Schweizer Konsulat). Dieses ergänzt Ihre Papiere um die sog. Apostille (Legalisation, Amtssiegel) und übernimmt für Sie die Weiterleitung an Ihr heimisches Familienregister (sog. „konsularischer Weg“). Sie selbst müssen also zu Hause nicht zu Ihrem Standesamt gehen. Ferner benötigt Ihre Landesvertretung folgende Unterlagen aus der Schweiz (bitte diese also mit auf Ihre Reise bringen):

- Kopie der Reisepässe und des Einreisestempels / Visum
- Personenstandsausweis mit Wohnsitzbestätigung
- Ehefähigkeitszeugnis
- Geburtsurkunde (auf welcher der Name der Eltern erscheint)

Dokumente aus der Schweiz müssen in die jeweilige Landessprache Ihres Hochzeitszieles übersetzt werden. Alternativ können amtliche Dokumente auf internat. "CIEC-Formular" ausgestellt werden.

Für andere Nationalitäten geben wir Ihnen gerne Detailinformationen.

• Obige Angaben wurden nach sorgfältiger Recherche und nach aktueller Informationslage gemacht. Die AIDA Hochzeitsagentur übernimmt jedoch keine Garantie für die Vollständigkeit oder Richtigkeit dieser Angaben.

Stand: 23.04.2009